

**Nachtangebote und Ausflugsverkehr ins Grundangebot des öffentlichen Verkehrs 2024 – 2027 aufnehmen**

In der geltenden «Strategie öffentlicher Verkehr 2030» ist unter Punkt 4.1.4. *Freizeitverkehr* Folgendes festgehalten: «Soweit wirtschaftlich tragbar werden die Angebote zu den Freizeit- und Einkaufsverkehrs-Destinationen ausgebaut» und «Auf nachfragestarken Achsen wird ein systematisiertes, nachfrageorientiertes Nachtangebot aufgebaut».

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs in Bezug auf den Klimawandel sowie der Überlastung durch den motorisierten Individualverkehr auf den kantonalen Strassen und vor dem Hintergrund der guten finanziellen Lage des Kantons, fordern wir den Regierungsrat auf, diesen Teil seiner Strategie nun endlich umzusetzen.

Nachtbusse und -züge sind ein sinnvolles Angebot für Reisende, die vor allem an Wochenenden spätabends heimkehren wollen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von Verkehrsunfällen, da weniger alkoholisierte und übermüdete Personen Auto fahren. Im Zusammenhang mit dem geänderten Ausgehverhalten ist das Nachtnetz heute ein unverzichtbares Element eines attraktiven und zeitgemässen öffentlichen Verkehrsangebots. In anderen Kantonen und Regionen ist das Nachtnetz bereits weit ausgebaut und ein fester Bestandteil eines attraktiven öffentlichen Verkehrs.

Ebenfalls haben kantonale Ausflugsziele in den letzten Monaten grosse Nachfrage erfahren, insbesondere im Zusammenhang mit dem veränderten Freizeitverhalten unter Corona-Einfluss. Im Sinne von «hopp Schwyz» ist es sinnvoll und angebracht, dass die lokalen Destinationen beim Bereitstellen von attraktiven öffentlichen Verkehrsverbindungen finanziell unterstützt werden.

**Wir fordern den Regierungsrat auf, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit Nachtangebote und Ausflugsverkehr ins Grundangebot öffentlicher Verkehr 2024 – 2027 aufgenommen werden können.**